

A N F R A G E von Markus Bischoff (AL, Zürich), Marcel Burlet (SP, Regensdorf) und Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)

betreffend laufende Teilrevision des kantonalen Lohnsystems bezüglich Einmalzulagen

Der Regierungsrat sieht in der laufenden Teilrevision des kantonalen Lohnsystems, der Neuregelung der Lohnerhöhung und der Einmalzulagen vor, den Einmalzulagen mehr Gewicht zu geben. Sie können neu bis zu 0,4% der gesamten Lohnsumme ausmachen. Für die Verteilung von Einmalzulagen braucht es keine Mitarbeiterbeurteilung. Eine Person kann bis zu 8000 Franken erhalten. Die Gewerkschaft vpod rechnete aus, dass unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Lohnentwicklung beim Kanton seit 1992 inklusive Teuerung solche Einmalzulagen einen Anteil von 20% aller Lohnerhöhungen ausmachen würden, und exklusive Teuerung gar 40%. Jedenfalls sollen Einmalzulagen ausgerechnet jetzt zu einem bestimmenden Faktor in der kantonalen Lohnpolitik werden, wo die ganze Bonikultur mit Recht in Verruf geraten ist.

In diesem Zusammenhang fragen wir den Regierungsrat an:

1. Hat der Regierungsrat die bisherige Praxis der Zuteilung von Einmalzulagen in den einzelnen Direktionen durch Rücklagen, in Gemeinden und selbstständigen Betrieben untersucht? Wenn ja, welche Resultate sind dabei herausgekommen? Wie sieht die Aufteilung der Einmalzulagen nach Geschlechtern und Lohnklassen aus?
2. Wenn er diese Untersuchung bis jetzt unterlassen hat, findet es der Regierungsrat nicht für nötig, vor der personalrechtlichen Aufwertung von Einmalzulagen die konkreten Auswirkungen bei diesen Direktionen und Arbeitgebern eingehend zu prüfen? Wenn nein, weshalb findet er es nicht für notwendig?
3. Wie kann der Regierungsrat sicherstellen, dass diese Einmalzulagen zwischen den Lohnklassen und den Geschlechtern bei Kanton, Gemeinden und selbstständigen Betrieben diskriminierungsfrei verteilt werden?
4. In vielen Bereichen des Kantons, der selbstständigen Betriebe oder der Gemeinden sind gute Resultate vor allem das Produkt kollektiver Leistungen, die oft direktions-, dienst-, abteilungs- oder gar gemeindeübergreifend erbracht werden. Wie kann der Regierungsrat unter diesen Voraussetzungen eine Gleichbehandlung sicherstellen, dass nicht ein Geschlecht und/oder einzelne Lohnklassen bevorzugt werden?

Markus Bischoff
Marcel Burlet
Julia Gerber Rüegg